

Am Scheideweg: Heilige Allianz oder soziale Republik

Die „Neue Rheinische Zeitung“ im Ausklang der Revolution 1848/49

Zur Jahreswende ist innerhalb der Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA) im Wissenschaftsverlag de Gruyter ein weiterer Band der Werke, Artikel, Entwürfe über die Revolutionsjahre 1848/49 erschienen. Die „drei Revolutionsbände“ reflektieren die Tätigkeit der beiden „Analytiker des modernen Kapitalismus“ (Tristram Hunt) vor allem als Redakteure und Autoren der „Neuen Rheinischen Zeitung“.

Die Neue Rheinische Zeitung (NRhZ) war am 1. Juni 1848 in Köln als „Organ der Demokratie“ gegründet worden. Ziel und Programm: die einig, unteilbare „sociale Republik“. Karl Marx wurde zum „Redakteur en chef“ berufen. Anerkanntermaßen avancierte das Blatt zum führenden Organ der demokratischen Bewegung in Deutschland.

Um es vorweg zu sagen: In philologischer Hinsicht ist die Edition bewundernswert und setzt Maßstäbe. Es bedurfte jahrelanger Recherchen, um sich erst einmal einen Überblick über die Produktivität des Druckhauses am Kölner Heumarkt zu verschaffen. Die Zeitung erschien an fünf Wochentagen. In der Regel wurden dem Hauptteil „Beilagen“ hinzugefügt oder, wenn wichtige neue Nachrichten eingingen, „Extrablätter“ und „Zweite Ausgaben“ erstellt. Zudem gibt es durch redaktionelle Eingriffe 174 Druckvarianten. 1998 entdeckte François Melis, leidenschaftlicher Spiritus Rector der Autorschaftsnachweise, im Moskauer Archiv das Redaktionsexemplar mit zahlreichen Marginalien und Anstreichungen von Marx' Hand.

Sämtliche Artikel in der NRhZ sind anonym erschienen. Erstmals haben die Bandbearbeiter nach einem raffinierten vielstufigen System direkter und indirekter Kriterien für jeden Artikel begründet, warum er von diesem oder jenem Autor geschrieben wurde. 46 Beiträge wurden neu als Artikel von Marx oder Engels ausgewiesen. Andererseits mussten 16 Artikel, die in bisherigen Werkausgaben aufgenommen worden waren, ausgeschieden werden, weil sie z.B. von Georg Weerth oder Wilhelm Wolff stammten. (Überhaupt erfährt Weerth, und auch Engels, eine neue Wertschätzung.)

Einführung, Entstehungsgeschichten der Texte, Anmerkungen erlauben einen Einblick in die redaktionelle Arbeitsweise, auf die historischen Hintergründe der Themen, die im „Nachmärz“ die deutsche Geschichte schicksalhaft vorausbestimmen sollten. Die Revolution befand sich in der Defensive. Wie verhielten sich einerseits die bürgerlich-liberalen, andererseits die entschieden linken Kräfte? Was konnten sie (noch) bewirken? Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. das Verhältnis von Liberalität und Demokratie, Legislative und Staatsmacht, die Gestaltung und Akzeptanz der Verfassung.

Der erste Leitartikel des hier besprochenen Bandes umreißt sogleich die Misere, in der sich die deutsche Gesellschaft 1849 befand. Er widmet sich der Thronrede, die der damalige Innenminister Freiherr von Manteuffel, ein Vertreter der Adelsbürokratie, für Friedrich Wilhelm IV. geschrieben

hat. Bisher wurde der Beitrag Karl Marx zugeschrieben. Mehrere Indizien, etwa der englische Begriff „gagging laws“ (Knebelgesetze“), den Marx nicht verwendet hat, und die Vorliebe für sprachliche Reflexionen sprechen dafür, dass Engels der Autor war. Für ihn sind die „durch gottbegnadete Lippen“ des Königs verkündete „Haupt- und Staatsaktionen“ eine „konstitutionelle Komödie“, die „zu einem frivolen Spiel des Witzes mißbraucht“ wurde.

Engels zitiert sehr genau: „Ereignisse ... haben mich [den König] im Dezember vorigen Jahres genötigt, die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aufzulösen. Zugleich habe ich ... dem Lande eine Verfassung verliehen ...“ Diese geschönten Worte umreißen den Staatsstreich vom 5. Dezember 1848. Die Truppen um General Wrangel hatten auf Erlass des Königs die verfassunggebende Verfassung auseinandergelassen. Schon einmal, 1847, hatte der „Romantiker auf dem Thron“, den Vereinigten Landtag aufgelöst. Marx und Engels sprechen nun in ihren Beiträgen durchgängig von der „oktroierten sogenannten Verfassung“. Denn, wie den Lesern der NRhZ klargemacht wird, im Artikel 60 heißt es : „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Übereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich.“

Der „glücklich durchgeführten Contrerevolution“ des Herrn Manteuffel fehle es nicht an „getreulich erteilter Verheißung“, schreibt Engels. Königliche Gnade gestattet den Abgeordneten, sich „untereinander und mit meiner Regierung zu verständigen“. Mit bitterer Ironie spricht er die Deputierten an: „Jawohl, meine Herren, ‚verständigen Sie sich‘! Das ist ja der Humor davon, daß zwei solche Kammern ... sich nie ‚untereinander verständigen‘ können! Wofür ist sonst die erste Kammer erfunden?“ (Sie war allein dem Adel vorbehalten.) Artikel 43 fasst die Quintessenz der „Komödie“: „Die vollziehende Gewalt“ steht „dem König allein zu“. Der saturierte Teil der Bourgeoisie folgte aufgrund seiner Schwäche und Hasenfüßigkeit von Anfang jener von der Monarchie gewünschten Politik der Vereinbarung. Und, versteht sich, solange die von Manteuffels Ministerium vorgelegten Ordres nicht „genehmigt“ sind, dauert der Belagerungszustand an.

Das ist die Situation, in der die NRhZ versuchte, ihrer emanzipatorischen Aufgabe gerecht zu werden. Die Sitzungen der Frankfurter Nationalversammlung, in der mehr und mehr gegenrevolutionäre Kräfte dominierten, erschienen der Redaktion „höchst gleichgültig“. Ende März beschloss der im Gegensatz zum Oktroi des Königs eigentliche, konstitutionelle Souverän die Reichsverfassung mit einer Mehrheit von nur vier Stimmen. So halbherzig und in sich widersprüchlich sie war, entfaltete sich in den folgenden Monaten ein unerbittlicher Kampf um deren Durchsetzung; immerhin war das allgemeine Wahlrecht für Männer garantiert und das Land sollte von einem aus zwei Kammern bestehenden Parlament (im Einvernehmen mit der Krone) regiert werden.

Der Widerspruch riss auf, weil die großen Herrscherhäuser, darunter der preußische König, die Reichsverfassung (wie die ihm schmähsch angebotene Kaiserwürde) ablehnte, während ihre Landesparlamente sie anerkannten, worauf die in ihre Allmacht bedrohten Gekrönten wieder

einmal die entsprechenden Kammern auflösen. Daraufhin brachen in der linksrheinischen Pfalz, in Sachsen, mit größerer Furor in Baden Aufstände aus, worüber die NRhZ ausgiebig berichtete. Sie wurden allesamt durch Bundestruppen und preußisches Militär niedergeschlagen.

Marx hatte sich einen Aufschwung der revolutionären Bewegung erhofft. Doch das fortwährende Abgleiten der Liberalen in den „Versöhnungsdusel“ mit den Konservativen (wem kommt das heutzutage fremd vor?) zwang ihn, sich anders zu positionieren. Als Führungsmitglied im Koordinationsgremiums der „Demokratischen Gesellschaft“ und einflussreiche Stimme des Kölner Arbeitervereins strebte er eine republikanische Lösung an. In der Konstituierung eines freien Parlaments (obwohl er damals das Wort ablehnte) sah er die Voraussetzung für eine grundlegende Umgestaltung der Gesellschaft. Deswegen versuchte er während der Wahlen, die Kölner Arbeiter zu überzeugen, trotz ihrer Vorbehalte bürgerlich-demokratische Abgeordnete zu unterstützen, um möglichst viele Mandate für die oppositionellen Kräfte zu gewinnen; es gelang ihm. Nun aber begann er, sich auf die Stärkung der deutschen Arbeiterorganisationen zu konzentrieren.

Es ist hier nicht der Raum, auf alle Themen einzugehen, die bis zum endgültigen Verbot der NRhZ im Mai 1848 im Zentrum eines klar blickenden und engagierten Journalismus standen. (Auf Betrieben der preußischen Regierung wurden Karl Marx ausgewiesen und gegen andere Redakteure Strafbefehle erlassen.) Die Polemik gegen die Gesetzentwürfe zur Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit gehört dazu, die ausgiebige Berichterstattung von Friedrich Engels über den ungarischen Befreiungskampf, Marxens Pamphlet „Lohnarbeit und Kapital“ und nicht zuletzt der Verrat der libertären Bourgeoisie (ihr „Heulerpathos“, Engels) an ihren eigenen Zielen. Auch dieser Band: ein Spiegelbild der Geschichte, die länger als ein halbes Jahrhundert auf makabre Weise das Schicksal der Deutschen bestimmen sollte.

Frankfurter Rundschau, 28.3. 2026.